

Preußisches Gesetz über die Aufhebung der Standesvorrechte des Adels und die Auflösung der Hausvermögen vom 23. Juni 1920

Mit dem "Gesetz über die Aufhebung der Standesvorrechte des Adels und die Auflösung der Hausvermögen" vom 23. Juni 1920 wurden in Preußen die Privilegien des Adels und damit der Adel als eigener Stand offiziell abgeschafft. Damit wurden Art. 109 Abs. 1 ("Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich") und 3 ("Titel dürfen nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen") der Weimarer Reichsverfassung umgesetzt.

Quellen:

Gesetz über die Aufhebung der Standesvorrechte des Adels und die Auflösung der Hausvermögen vom 23. Juni 1920, in: Gesetzsammlung für Preußen 1920, Nr. 32, S. 367-382, in: www.lwl.org (Letzter Zugriff am: 20.03.2019).

Weimarer Reichsverfassung, Artikel 109; [Schlagwort Nr. 25068](#).

Empfohlene Zitierweise:

Preußisches Gesetz über die Aufhebung der Standesvorrechte des Adels und die Auflösung der Hausvermögen vom 23. Juni 1920, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturberichte Eugenio Pacellis (1917-1929)', Schlagwort Nr. 3479, URL: www.pacelli-edition.de/Schlagwort/3479. Letzter Zugriff am: 07.05.2024.